

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistererlasses vom 14. Mai 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In Anbetracht, dass die Sitzung daher unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

Nach Durchsicht des Bürgermeistererlasses vom 14. Mai 2020;

In Anbetracht, dass mittels dieses Erlasses festgelegt wurde, dass

- die für den 28. Mai 2020 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im Kulturhaus von Burg-Reuland, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet;

- die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen, angehalten sind, eine Gesichtsmaske zu tragen und die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten.

- zwei Vertreter der lokalen Medien zur Teilnahme an dieser Sitzung zugelassen werden, die ebenfalls zur Einhaltung der vorerwähnten Schutzmaßnahmen angehalten sind;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistererlass vom 14. Mai 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2020 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2020 anzunehmen.

Punkt 3.- Gemeinderechnung - Jahr 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die Gemeinderechnung 2019 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.018.103,94 €	5.926.902,81 €	1.091.201,13 €

Außerordentlicher Dienst	1.045.079,68 €	1.045.079,68 €	0,00 €
Gesamtbeträge	8.063.183,62 €	6.971.982,49 €	1.091.201,13 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.018.103,94 €	5.730.302,02 €	1.287.801,92 €
Außerordentlicher Dienst	1.045.079,68 €	748.772,00 €	296.307,68 €
Gesamtbeträge	8.063.183,62 €	6.479.074,02 €	1.584.109,60 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2019 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 403.459,22 €
 Außergewöhnlicher Überschuss : 58.676,72 €
 Überschuss Rechnungsjahr 2018 : 462.135,94 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2019: 36.533.020,20 €
 Passiva am 31.12.2019: 36.533.020,20 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2019 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 4.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags für die Planung und Realisierung des Instandsetzungsprojektes, der Kostenschätzung und der Vergabeart - Anpassung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 genehmigten Schätzkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 genehmigten Schätzkosten von 50.000,00 € (zzgl. MwSt.) betreffend Ausführung des Dienstleistungsauftrags für die Planung und Durchführung des Projektes zur Renovierung der Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster auf zirka 60.000,00 € (zzgl. MwSt.) anzuheben;
- 2) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Unterhalt des Aufzugs in der Schulsporthalle von Burg-Reuland - Bezeichnung des Erstehers des Dienstleistungsauftrags. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. April 2020.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. April 2020 betreffend Unterhalt des Aufzugs in der Schulsporthalle von Burg-Reuland - Bezeichnung des Erstehers des Dienstleistungsauftrags.

Punkt 6.- Beitritt zum Rahmenabkommen mit der AIDE zur Inanspruchnahme der Ankaufzentrale für die Durchführung von Bodenproben und Analysen bei Bauprojekten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Ankaufzentrale der Interkommunale AIDE für die Durchführung von Bodenproben und Analysen bei Bauprojekten zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Kooperationsprotokolls zu beauftragen;

3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 7.- Deklassierung und Veräußerung von öffentlichem Gelände an ORES für den Bau einer Trafostation in Bracht - Pohrbachweg - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zu vorerwähntem Kaufantrag von ORES vom 20. März 2020 zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.

Punkt 8.- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit entlang mehrerer Privatparzellen (Auf Brauvenn, Am Weißen Stein) im Hinblick auf die Verlegung von Kanal durch die Gemeinde Burg-Reuland. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. April 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den durch das Notariat E. Huppertz erstellten Entwurf zur Beurkundung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland auf folgenden Privatparzellen zu genehmigen: GEM 2 THOMMEN, Flur A Nr. 0590 am Weißen Stein, Flur A Nr. 0584 – Nr. 0585 – Nr. 0612 Auf Brauvenn;
- 2) den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Grunddienstbarkeit festzustellen;
- 3) den Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. April 2020 betreffend Einrichtung einer Grunddienstbarkeit entlang mehrerer Privatparzellen (Auf Brauvenn, Am Weißen Stein) im Hinblick auf die Verlegung von Kanal durch die Gemeinde Burg-Reuland, aufgrund dessen vorerwähnte privatschriftliche Vereinbarung durch Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor unterzeichnet wurde, zu ratifizieren.
- 4) Die Gemeinde Burg-Reuland verpflichtet sich, sämtliche mit der Beurkundung einhergehenden Kosten zu begleichen.

Punkt 9.- Geländeankauf in Braunlauf zur Einrichtung einer Schutzzone für die Wasserentnahmestelle PZ1 - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zum Ankauf der Parzellen GEM 2 (Thommen) Flur P Nr. 299 (1.902 m²) und Nr. 301 (9.430 m²) sowie eines Teils der Parzelle Nr. 308 (Los 2 in grauer Farbe: 3.311 m²) zu erteilen gemäß der vom Vermessungsbüro TC&GIS, Friedrich-Hennes-Str. 17 in 4700 Eupen erstellten Vermessungs- und Teilungspläne;
- 2) dem Ankaufpreis in Höhe von 1,20€/m² zuzustimmen, so dass sich ein Gesamtpreis ergibt in Höhe von 1.902 m² + 9.430 m² + 3.311 m² = 14.643 m² x 1,2 € = 17.571,60 €;
- 3) den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktion festzustellen;
- 4) sämtliche mit der Beurkundung dieser Immobilientransaktion einhergehenden Kosten zu begleichen;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Erwerb eines Trennstücks aus der Parzelle GEM 1 (Reuland), Flur O Nr. 0031 A ("Für an Terrelt") - Regularisierung der bestehenden Situation.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den durch das Notariat E. Huppertz erstellten Entwurf zur Beurkundung des Ankaufs eines Trennstücks von 306 m² aus der Parzelle GEM 1 (Reuland), Flur O Nr. 0031 A ("Für an Terrelt"), gemäß Vermessungsplan des Landmessers Fr. Schmitz, zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung vorerwählter Urkunde zu beauftragen;

- 2) den öffentlichen Nutzen des vorerwähnten Ankaufs festzustellen;
3) Die Gemeinde Burg-Reuland verpflichtet sich, sämtliche mit der Beurkundung einhergehenden Kosten zu begleichen.

Punkt 11.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2020 einen Zuschuss von 50,00€ zu gewähren.

Punkt 12.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2020 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 13.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen - Eifel“ VoG - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von $40 \times 4 \text{ €} = 160,00 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 14.- Schreiben von Agra-Ost VoG betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2020 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Punkt 15.- ORES Assets - Generalversammlung vom 18. Juni 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 18. Juni 2020 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung von ORES Assets spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 16.- A.I.D.E. - Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 25. Juni 2020 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der A.I.D.E. spätestens bis zum 25. Juni 2020 um 16Uhr30 zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums gemäß Art. 6 § 4 des Erlasses der Wallonischen Regierung Nr. 32 vom 30. April 2020 berücksichtigen wird;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 17.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 17. Juni 2020 eingetragenen Punkt zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. einen der gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 17. Juni 2020 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 18.- Abschluss eines Vertrags mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Projekts für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-jährige.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den vorliegenden Vertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Projekts für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-jährige zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vertrags zu beauftragen;
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 19.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofscommittee Oudler zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Oudler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofscommittee Oudler zwecks oben erwähnter Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.500,00 € nach schon erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Punkt 20.- Resolution der Eifelgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Eifelgemeinden.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Nachstehende Resolution zu verabschieden und diese der belgischen Föderalregierung, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, allen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien und der NERAS (frz. ONDRAF) zuzustellen:

„Resolution der Eifelgemeinden gegen eine eventuelle Einrichtung eines Atommüllendlager auf dem ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung

Die Eifelgemeinden sprechen sich hiermit vehement gegen die Pläne der NERAS aus, ein Atommüllendlager auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung einzurichten, da schwerwiegende negative gesundheitliche Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen, jetzt und für immer, zu befürchten sind.

Darüber hinaus gilt es zu schützen:

- die Lebensqualität unserer nächsten Generationen
- die einzigartigen Lebensräume mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und den zahlreichen Wasserläufen
- das älteste und größte Naturschutzgebiet Belgiens, das „Hohe Venn“, eins der letzten Hochmoore in Europa

- die Trinkwasserversorgung, da die Eifelgemeinden als Trinkwasserproduzenten über eigene Tiefenbrunnen verfügen
- die Landwirtschaft, die in der Eifel Lebensmittel von höchster Qualität produziert
- den Nahtourismus, der in der Eifel zunehmend an Bedeutung gewinnt
- die Attraktivität unserer Region als Wohn- und Niederlassungsort

Wir fordern:

- aus den oben genannten Gründen die Optionen von Atommüllendlagern in den Gebieten des Stavelot-Massivs und des „Synclinal de Neufchâteau“ (auch auf dem Gebiet der fünf Eifelgemeinden) definitiv von der Liste möglicher Standorte zu streichen
- eine Unterstützung der vorliegenden Resolution durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und durch alle im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien sowie eine konsequente und koordinierte Unterstützung unserer Interessen gegenüber der Föderalregierung und der NERAS
- einen zügigen Ausstieg aus der Atomenergie und einen zukunftsweisenden proaktiven Ausbau regenerativer Energiequellen (Zum Beispiel: Sonne, Wind)
- eine Übersetzung in deutscher Sprache aller Dokumente, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen

Wir bemängeln:

- dass die Eifelgemeinden nicht über die Pläne und die öffentliche Untersuchung der NERAS in Kenntnis gesetzt worden sind und Informationen darüber aus ausländischen Medien erhielten
- dass die Dokumente über diese öffentliche Untersuchung nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Artikel 2: Eine Kopie der vorliegenden Resolution wird den folgenden Städten und Gemeinden zugesandt:

- im Königreich Belgien: Amel, Büllingen, Bütgenbach, Sankt Vith, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Malmedy, Weismes, Stavelot, Vielsalm, Gouvy, Trois-Ponts, Baelen und Jalhay;
- in der Bundesrepublik Deutschland: Monschau, Prüm, Hellenthal und Arzfeld;
- im Großherzogtum Luxemburg: Weiswampach und Ulflingen (Troisvierges).

Punkt 21.- Interkommunales Bestattungszentrums NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 25. Juni 2020 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung der Interkommunale NEOMANSIO spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
